

Kleine Anfrage

Schutzstatus S für ukrainische Flüchtlinge

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. Dezember 2024

Der schweizerische Nationalrat hat am Montagabend beschlossen, den Anwendungsbereich des Schutzstatus S einzuschränken und diesen in bestimmten Fällen sogar zu widerrufen. Davon betroffen sind in erster Linie Personen, die ihren letzten Wohnsitz in jenen ukrainischen Regionen hatten, die weder von Russland besetzt noch von Kriegshandlungen direkt tangiert sind. Kommen Menschen aus solchen Gegenden in die Schweiz, sollen sie den Schutzstatus künftig nicht mehr erhalten. Das stand in der «NZZ» am 3. Dezember 2024. In Liechtenstein leben zurzeit 718 Personen aus der Ukraine mit dem Schutzstatus S, wobei die Regierung davon ausgeht, dass die Zahl der Flüchtlinge weiterhin zunimmt und deshalb weitere leerstehende Hotels anmietet und sogar eine neue Flüchtlingsunterkunft in Eschen bauen will. Dazu stellen sich folgende Fragen:

- * Wie viele der Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S stammen aus den besonders vom Krieg betroffenen Regionen, den Oblasten wie Donezk und Lugansk im Donbas, Charkiw, Cherson, Saporischschja, Mykolajiw, Sumy und Tschernihiw sowie aus der Krim?
- * Wird Liechtenstein dem Beispiel der Schweiz folgen und den Schutzstatus S ebenfalls analog zur Schweiz einschränken? Wenn nicht, warum nicht?
- * Welchen Einfluss hätte eine Einschränkung des Schutzstatus S auf die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge und damit auf die benötigten Flüchtlingsunterkünfte?
- * Wie erklärt die Regierung den Umstand, dass Liechtenstein mit 17 Schutzbedürftigen pro 1000 Einwohner deutlich mehr Schutzbedürftige aufgenommen hat als zum Beispiel die Schweiz mit 8 pro 1'000 Einwohner oder Österreich mit 9 pro 1'000 Einwohner?
- * Welche Obergrenze müsste angesetzt werden, wenn immer mehr kommen?

Antwort vom 06. Dezember 2024

Eingangs wird festgehalten, dass die Motion in der Schweiz nur bezüglich eines Punktes, der Einschränkung in Bezug auf neue Gesuche, angenommen wurde. Der Vorstoss, bestehende Schutzgewährungen zu widerrufen, wurde abgelehnt.

zu Frage 1:

Von den derzeit anwesenden 720 Schutzbedürftigen stammen 348 Personen, somit 48%, aus den Oblasten Donezk und Lugansk im Donbas, Charkiw, Cherson, Saporischschja, Mykolajiw, Sumy und Tschernihiw sowie aus der Krim. Nach Ansicht der Regierung greift es allerdings zu kurz, ausschliesslich diese Regionen als «besonders vom Krieg betroffen» zu bezeichnen. Norwegen, das Ende September eine Einschränkung der Schutzgewährung für bestimmte "sichere Regionen" beschlossen hat, hat bis dato lediglich die Regionen Lemberg, Iwano-Frankiwsk, Transkarpatien, Ternopil, Riwne und Wolhynien als sicher eingestuft. Aus diesen Regionen stammen 124 der in Liechtenstein anwesenden Schutzbedürftigen, somit 17%.

zu Frage 2:

Die Regierung verfolgt die Entwicklungen - speziell die konkret geplanten Umsetzungsmassnahmen - in der Schweiz sowie in anderen europäischen Staaten genau und prüft einen Nachvollzug.

zu Frage 3:

Es ist nicht absehbar bzw. sehr fraglich, ob die Einschränkung des Schutzstatus S überhaupt einen Einfluss auf die absolute Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine hätte. Gesuche von Personen aus «sicheren Gebieten» müssten neu als Asylgesuche im ordentlichen Asylverfahren geprüft werden. Diese Verfahren sind sehr aufwändig, dauern mehrere Monate und binden erhebliche Ressourcen im Bereich der Verfahrensabwicklung sowohl beim Ausländer- und Passamt, der Regierung als auch den Rechtsmittelinstanzen. Während der Asylverfahren hätten diese Personen zudem ein Anwesenheitsrecht in Liechtenstein und bei Unmöglichkeit, Unzulässigkeit oder Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs in die Ukraine müsste die vorläufige Aufnahme angeordnet werden. Aufgrund von Angriffen in der ganzen Ukraine ist derzeit auch noch unklar, wie eine Definition der sicheren bzw. unsicheren Regionen, die der dynamischen Kriegsentwicklung Rechnung trägt, aussehen könnte. Aufgrund dessen kann keine Einschätzung zur Auswirkung auf den Wohnraumbedarf getroffen werden.

zu Frage 4:

Bereits vor Kriegsbeginn waren rund 90 ukrainische Staatsangehörige in Liechtenstein aufhältig – im Verhältnis eine relativ grosse Anzahl. Zudem sind seit Jahren ukrainische Praktikanten in unsere Landwirtschaft tätig. Diese Personen haben eine enge Bindung zu Liechtenstein, was dazu führte, dass sie – aber auch zahlreiche ihrer Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten - nach Kriegsbeginn gezielt in Liechtenstein um Schutz angesucht haben.

zu Frage 5:

Eine Obergrenze, ab welcher keine neuen Gesuche mehr zugelassen würden, ist gemäss geltendem Völkerrecht nicht zulässig. Es müssten hierfür die internationalen und europäischen Regelungen angepasst werden. Eine entsprechende Anpassung ist aktuell nicht ersichtlich.